

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 085-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0378

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Ärzte und Pflegefachleute in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mehr medizinisches Fachpersonal in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern zu wählen.

Folgende Bedingungen sind bei Ersatz- oder Erneuerungswahlen zu berücksichtigen:

1. In jedem Verwaltungsrat der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern besetzt das aktive medizinische Fachpersonal (nicht betriebsinterne Ärzteschaft und Pflegefachpersonal) mindestens ein Drittel der Sitze.
2. In jedem Verwaltungsrat der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern muss ein Vertreter/eine Vertreterin dem aktiven Pflegefachpersonal angehören.
3. Ausnahmeregel: Ist die Zahl der Verwaltungsräte eines öffentlichen Spitals im Kanton Bern auf weniger als 9 Mitglieder beschränkt, nehmen mindestens je ein aktiver Vertreter der Ärzteschaft und des Pflegefachpersonals Einsitz.

Begründung:

In den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern ist das medizinische Fachpersonal nicht ausreichend vertreten. Dies führt zu Entscheidungen, die die Bedürfnisse der Patienten, die medizinischen Rahmenbedingungen der Ärzteschaft und die Rückmeldungen des Pflegefachpersonals ungenügend berücksichtigen.

Das medizinische Angebot und dessen Ausgestaltung wird aktuell in jeder einzelnen Spitalgruppe der öffentlichen Spitäler durch medizinisch oft nicht ausgebildete Verwaltungsräte bestimmt und verantwortet. Dieser Zustand führt zu einer Führungsphilosophie, die ökonomische Prinzipien über medizinische Erfahrungen und Notwendigkeiten stellt. Mit der Definition einer Mindestvertretung an medizinischem Fachpersonal wird sichergestellt, dass die medizinischen Interessen und Argumentarien breit abgestützt sind, ohne ökonomische Überlegungen ausser Acht zu lassen.